

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMM-
LUNG DER AKTIONÄRE DER PRETIUM AG

70477

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung ein.

- Datum: Freitag, 30. März 2012, 10 Uhr (Türöffnung um 9.30 Uhr)
- Ort: Gasthof zum goldenen Kreuz, Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Vorlage des Revisionsberichts, des Jahresberichts und der Jahresrechnung

Der Geschäftsbericht 2011 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Pretium AG sowie der Bericht der Revisionsstelle der Pretium AG liegen ab 1. März 2012 am Sitz der Gesellschaft in Frauenfeld auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Jahresberichts 2011 und der Jahresrechnung 2011 der Pretium AG.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

- a) **Verwendung des Bilanzgewinns**
Antrag des Verwaltungsrats:
Der verfügbare Bilanzgewinn 2011 in Höhe von CHF 766'616.–, bestehend aus:
- | | | |
|------------------|-----|------------------|
| – Jahresgewinn: | CHF | 691'110.– |
| – Gewinnvortrag: | CHF | 75'506.– |
| Total: | CHF | <u>766'616.–</u> |
- sei wie folgt zu verwenden:
- | | | |
|---|-----|-----------|
| – Zuweisung übrige allgemeine Reserven: | CHF | 700'000.– |
| – Vortrag auf neue Rechnung: | CHF | 66'616.– |
- b) **Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
Antrag des Verwaltungsrats:
Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und daraus eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wie folgt vorzunehmen:
- | | | |
|---|-----|--------------------|
| – Ausschüttung von CHF 1.00 pro Namenaktie Kategorie A: | CHF | 1'076'150.–* |
| – Ausschüttung von CHF 0.15 pro Namenaktie Kategorie B: | CHF | 300'000.–* |
| Total | CHF | <u>1'376'150.–</u> |
- * Die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt verrechnungssteuerfrei. Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung von netto CHF 1.– pro dividendenberechtigte Namenaktie Kategorie A und von CHF 0.15 pro dividendenberechtigte Namenaktie Kategorie B ab dem 10. April 2012 ausbezahlt.

3. **Entlastung des Verwaltungsrats**
Antrag des Verwaltungsrats:
Es sei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Entlastung zu erteilen.

4. **Schaffung von genehmigtem Kapital/Statutenänderung**
Antrag des Verwaltungsrats:
Es sei genehmigtes Aktienkapital im Umfang von höchstens CHF 5'000'000.– zu schaffen und die Statuten seien zu diesem Zweck wie folgt zu ergänzen:
- «Artikel 3^{bis}
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 29. März 2014 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien Kategorie A von je CHF 10.– Nennwert im Maximalbetrag von CHF 5'000'000.– zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 7 der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
- Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmungen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.»

5. **Spaltung der Stimmrechtsaktien (Aktiensplit)/Statutenänderung**
Antrag des Verwaltungsrats:
Die 2'000'000 Stimmrechtsaktien (Namenaktien Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 1.50) seien im Verhältnis 2:3 in 3'000'000 Stimmrechtsaktien (Namenaktien Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 1.–) zu spalten, wobei zu diesem Zweck:
- a. die Namenaktien Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 1.50 abgeschafft werden;
 - b. Namenaktien Kategorie B mit einem Nennwert von je CHF 1.– eingeführt werden;
 - c. die alten Namenaktien Kategorie B mit Nennwert von je CHF 1.50 im Verhältnis 2:3 in neue Namenaktien Kategorie B mit Nennwert von je CHF 1.– umgetauscht werden;

- d. die Einzelheiten der Durchführung des Umtauschs an den Verwaltungsrat delegiert werden und dieser insbesondere berechtigt ist, den Aktienumtausch durchzuführen und alle notwendigen Publikationen vorzunehmen;
- e. die Statuten der Gesellschaft wie folgt abzuändern sind:

Artikel 3 Abs. 1 der Statuten:
«Das Aktienkapital beträgt CHF 13'761'500.– und ist eingeteilt in 1'076'150 Namenaktien Kategorie A zu einem Nennwert von je CHF 10.– nominal sowie 3'000'000 Namenaktien Kategorie B zu einem Nennwert von je CHF 1.– nominal.»

6. **Kapitalerhöhung**
Antrag des Verwaltungsrats:
Es sei das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt zu erhöhen:
- a. Kapitalerhöhung um maximal CHF 10'000'000.– von bisher CHF 13'761'500.– auf maximal CHF 23'761'500.– durch Ausgabe von maximal 1'000'000 Namenaktien Kategorie A mit einem Nennwert von CHF 10.– pro Aktie;
 - b. Betrag der zu leistenden Einlage: CHF 20.– pro Aktie;
 - c. Ausgabe der neu auszugebenden Aktien zu einem Ausgabepreis von CHF 20.–, gesamthaft zu einem Ausgabepreis von maximal CHF 20'000'000.–;
 - d. Dividendenberechtigung der neu auszugebenden Aktien ab Geschäftsjahr 2012;
 - e. Barliberierung der notwendigen Einlagen auf die neu auszugebenden Namenaktien;
 - f. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 7 der Statuten;
 - g. Die neu auszugebenden Aktien sind mit keinen Vorrechten oder anderen besonderen Vorteilen verbunden;
 - h. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt und gilt unter der Voraussetzung der Zustimmung der Generalversammlung zur ordentlichen Kapitalerhöhung am 30. März 2012.

Das Bezugsrecht ist bis am 31. Mai 2012 auszuüben. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zuweisung der nicht ausgeübten Bezugsrechte. Es findet kein Bezugsrechts-handel statt.

7. **Wahl der Revisionsstelle**
Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

- II. **TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMM-MATERIAL**
Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte. Mittels dieser Anmeldekarte können Zutrittskarten und Stimmmaterial für die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2012 angefordert werden. Diese werden ab 23. März 2012 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 22. März 2012 um 17 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 22. März 2012, 17 Uhr, bis einschliesslich 30. März 2012 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Aktionäre, bis spätestens am 22. März 2012 per Brief ihre Teilnahme oder Abmeldung bekanntzugeben oder ihre Vollmachten (siehe unten) an folgende Adresse einzusenden: Pretium AG c/o SIX SAG AG, Aktienregister, Baslerstrasse 90, CH-4600 Olten.

- III.**VERTRETUNG AN DER GENERALVERSAMMLUNG**
Gemäss Artikel 12 Abs. 1 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversamm-lung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels Anmeldekarte bis spätestens am 22. März 2012 zu veranlassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, sich durch einen Depotvertreter an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Depotvertreter werden gebeten, Anzahl und Art der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis am 22. März 2012 bekanntzugeben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Es besteht weder die Möglichkeit, sich durch die Pretium AG als Organvertreterin noch durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der ordentlichen Generalversamm-lung vertreten zu lassen.

- IV.**HINWEISE**
Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die Pretium AG c/o SIX SAG AG, Aktienregister, Baslerstrasse 90, CH-4600 Olten, zu richten.

Wir freuen uns, die teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung zu einem Apéro-Bufferf einzuladen.

Frauenfeld, den 6. März 2012
Pretium AG
Dr. Wolfgang Maute, Präsident